

## Elternbrief zur Notbetreuung ab Mittwoch, den 18.03.2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen hat am 13. März 2020 den Erlass zur Schließung der schulischen Gemeinschaftseinrichtungen im Land Nordrhein-Westfalen ab Montag, dem 16. März 2020 zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 bekannt gegeben.

Den Erlass finden Sie hier:

[https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/200313\\_erlass\\_schulschliessungen.pdf](https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/200313_erlass_schulschliessungen.pdf)

Da die Einstellung des Schulbetriebs nicht dazu führen darf, dass Eltern, **die beide oder alleinerziehend in unverzichtbaren Funktionsbereichen** – insbesondere im Gesundheitswesen – arbeiten, wegen der Betreuung im Dienst ausfallen, gibt es im Rahmen einer Notbetreuung Ausnahmen vom generellen Betretungsverbot von Schulen.

Die Schule richtet deshalb für Schülerinnen und Schüler zu den üblichen Unterrichtszeiten und den OGS-Betreuungszeiten vom 18. März 2020 bis 03. April 2020, eine Notbetreuung ein, sofern eine private Betreuung nicht möglich ist.

Die Zugehörigkeit zu Berufen in unverzichtbaren Funktionsbereichen ist insbesondere dann gegeben, wenn die Erziehungsberechtigten in Einrichtungen der folgenden Bereiche tätig sind:

- der Gesundheitsversorgung und Pflege, der Behindertenhilfe sowie Kinder- und Jugendhilfe,
- der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz),
- der Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung),
- der Lebensmittelversorgung und
- der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung.

Erziehungsberechtigte, welche zu dem oben genannten Personenkreis gehören und einen ungedeckten Betreuungsbedarf ab dem 18. März 2020 geltend machen, müssen der Schulleitung **bis spätestens Dienstag, den 17.03.2020, 11.00 Uhr** eine schriftliche Bescheinigung des Arbeitgebers beider Elternteile (s. Anhang) vollständig ausgefüllt vorlegen (per Mail an [kgs-olpener-str@stadt-koeln.de](mailto:kgs-olpener-str@stadt-koeln.de) oder persönlich abzugeben), welche die Unentbehrlichkeit des Arbeitnehmenden bestätigt. Ausnahme sind alleinige Sorgeberechtigte. Hier betrifft dies nur ein Elternteil.

Entsprechendes Formular finden Sie im Anhang dieser Mail oder auf den Internetseiten der Stadt Köln.

Sollte der Nachweis über eine Notbetreuung bis zum 17.03.2020, 11.00 Uhr nicht vorliegen, kann eine Organisation der Betreuung in der Regel nicht mehr gewährleistet werden!

Melden Sie vorher bitte zusätzlich umgehend/sofort Ihre Absicht per Email an unter [kgs-olpener-str@stadt-koeln.de](mailto:kgs-olpener-str@stadt-koeln.de). Geben Sie bitte Name, Klasse des Kindes und die Berufe beider Elternteile an und ob Ihr Kind die OGS besucht und wie lange es betreut werden muss (Bina-Kinder bis max. 16:00 Uhr oder 16:30 Uhr. Nicht-Bina-Kinder nach Unterrichtszeit). Beide Elternteile müssen zu den oben genannten Schlüsselpersonen gehören. Die E-Mail ersetzt nicht den Nachweis des Arbeitgebers.

Weiterhin möchten wir Sie auf folgende Internetseiten aufmerksam machen, auf welchen Sie aktuelle Informationen finden:

<https://www.schulministerium.nrw.de/>

Die **Arbeitgeberbescheinigung** finden Sie hier und im Anhang:

<https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/bildung-und-schule/informationen-zum-umgang-mit-dem-corona-virus-schulen>

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund!

Susanne Heiser  
(Schulleiterin)

Angela Kluczynski  
(Konrektorin)

Nicola Lück  
(Leitung Bina-e.V.)